

Protokoll vom 18. September 2005

**Kleine Anfrage 29/2005
betreffend Weiterführung des Radwegprogramms**

In einer Kleinen Anfrage vom 16. August 2005 stellt Kantonsrätin Liselotte Flubacher im Zusammenhang mit der Anpassung des kantonalen Richtplanes verschiedene Fragen zur Ergänzung des Radwegnetzes.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

1. Der Teilrichtplan "Rad- und Wanderwege" ist Teil des kantonalen Strassenrichtplans vom 17. Juni 1996 und weist rund 70 km kantonale Radwege aus. Bis im Jahre 2001 standen bereits 56 km in Betrieb. In den Jahren 2001-2004 wurden für 2.25 Mio. Franken zusätzlich rund 15 km Radwege und rund 4 km Radstreifen erstellt. Die Zielsetzung des kantonalen Teilrichtplans "Rad- und Wanderweg" wurde damit erreicht.
2. Die vorliegende Anfrage nimmt Bezug auf die Richtplan-Anpassung 2004, in der das Radweg-Netz keine Änderungen erfährt. Der Strassen-Richtplan von 1996 bezeichnet somit das Netz der Strassen und Wege. Er soll samt Teilrichtplan Rad- und Wanderwege im Jahre 2007 überarbeitet und voraussichtlich im Jahre 2008 dem Kantonsrat unterbreitet werden. Der Regierungsrat wird nach der Genehmigung einer allfälligen Ergänzung des Teilrichtplans Rad- und Wanderwege die Kosten für die Erstellung zusätzlicher Radwege ins Budget aufnehmen. Die Frage, ob für eine allfällige Ergänzung des Radwegnetzes ein der Volksabstimmung unterliegendes Radwegprogramm auszuarbeiten ist, kann zur Zeit nicht schlüssig beantwortet werden.
3. Der geltende Teilrichtplan "Rad- und Wanderweg" enthält in den Gemeinden Rüdlingen und Buchberg keine Radwege. Im unteren Kantonsteil fehlen Radwege weitgehend. Bei einer Ergänzung des Radwegprogramms ist daher insbesondere eine Querverbindung zwischen dem nationalen Radweg Nr. 2 und dem Radweg Hochrhein-Hotzenwald-Bodensee zu prüfen. Eine Projektierung dieses Radwegs wird mit dem Kanton Zürich abzustimmen sein, welcher eine Realisierung im Zeitraum 2010-2014 vorsieht.

Schaffhausen, 18. Oktober 2005

DER STAATSSCHREIBER:

Dr. René Dubach

